

## **„Dat is doch jetz schon vell zo düe...isch kann net och noch ene Anwalt bruche!“**

[Übers.: „Das ist doch jetzt schon viel zu teuer...ich brauche nicht auch noch einen Anwalt!“]

Jeder kennt das- man ärgert sich, etwa weil man sich von Mitmenschen oder Geschäftspartnern „übers Ohr gehauen“ fühlt. Wenn sich z.B. der gebrauchte gekaufte „Traumwagen“, für den man sein sauer Ersparnis investiert hat, als „Rostbeule“ entpuppt und gute Worte beim Verkäufer auf taube Ohren stoßen, kann man schon verzweifeln.

Oder man hat Ärger mit einer Behörde und jeglicher Schriftverkehr führt nicht weiter.

Viele Menschen scheuen selbst dann den Weg zum Anwalt oder eine gerichtliche Auseinandersetzung, da sie hohe Kosten fürchten und stecken einfach „den Kopf in den Sand“.

Das muss nicht sein, denn Gerichts- und Anwaltskosten brauchen Sie oft nicht zu tragen:

Im Fall, dass Sie vor Gericht „gewinnen“ trägt in aller Regel der „Verlierer“ die Kosten des Rechtsstreites- und dazu zählen die Gerichtskosten und auch die Kosten für einen von Ihnen beauftragten Anwalt sind von dem „Verlierer“ zu erstatten.

Zudem gibt es die Möglichkeit, vom Staat finanzielle Unterstützung für die Prozessführung zu erhalten, wenn Sie aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, Kosten für die Wahrnehmung Ihrer Rechte zu tragen. Mangel an Geld soll niemanden abhalten, sein gutes Recht durchzusetzen.

Deshalb übernimmt der Staat in vielen Fällen die anfallenden Anwalts- und Prozesskosten- teilweise oder oft dann auch ganz.

Gewährleistet wird dies durch die sog. „Beratungshilfe“ und die „Prozesskostenhilfe“. Anspruch hierauf haben Sie zunächst, wenn Sie aufgrund Ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse die Kosten eines Rechtsstreites gar nicht, nur zum Teil oder nur in Raten tragen können.

Möchten oder müssen Sie sich etwa bei einem Anwalt rechtlich beraten lassen, können Sie beim Amtsgericht einen sog. Beratungshilfeschein beantragen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk Sie wohnen. Der Antrag selbst und die Auskünfte des Gerichts hierzu kosten Sie nichts.

Mit dem Beratungshilfeschein können Sie sich dann anwaltlich beraten lassen, wobei Sie die Beratung dann höchstens 10€ kostet- das übrige Anwaltshonorar zahlt die Landeskasse.

Auch außergerichtlichen Schriftverkehr mit dem Gegner führt dann der Anwalt- Sie selbst brauchen keine Briefe mehr zu schreiben.

Wenn es doch zu einem Prozess kommen sollte, weil eine Klage oder die Verteidigung gegen eine Klage nötig ist, kommt die sog. Prozesskostenhilfe in Betracht. Einen entsprechenden Antrag hierauf kann Ihr Anwalt für Sie stellen. In diesem Antrag müssen Sie dann zunächst Ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse darlegen. Zudem muss dem Gericht der bisherige Streitstand geschildert werden, ggf. unter Nennung geeigneter Beweismittel. Die Rechtsverfolgung darf im Hinblick auf Gewährung von Prozesskostenhilfe nämlich nicht „mutwillig“ sein und muss hinreichend Aussicht auf Erfolg bieten. „Mutwillig“ ist die Rechtsverfolgung dann, wenn ein vernünftiger Mensch einen Rechtsstreit im konkreten Fall nicht anstrengen würde.

Auch darf nicht offensichtlich sein, dass Sie den Prozess aller Voraussicht nach verlieren werden- dann fehlt die hinreichende Aussicht auf Erfolg.

Ob Ihnen Prozesskostenhilfe bewilligt wird und in welchem Umfang, entscheidet das Gericht dann nach Prüfung aufgrund dieser Angaben.

Wird Ihnen dann Prozesskostenhilfe bewilligt, übernimmt der Staat die Prozesskosten entweder zum Teil, ganz oder es wird Ihnen eine Ratenzahlung gewährt.

Sie sehen- es gibt Möglichkeiten an sein Recht zu kommen, ohne in jedem Fall tief in die Tasche greifen zu müssen. Daher sollte man sich gerade nicht aus Angst vor hohen Kosten gleich entmutigen lassen, seine guten Rechte durchzusetzen.

Man muss nicht arm sein oder reich, denn-  
„vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich“ (Art.3 Grundgesetz).

---

Zur Person:

Rechtsanwalt Oliver Mietzner wohnt in Bonn-Castell und ist dort tief verwurzelt. Er ist 32 Jahre alt, hat Jura in Bonn studiert. Seine Kanzlei befindet sich im Herzen der Bonner Innenstadt.